

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD  
Herr Braun  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 2598/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Finanzielle Aspekte der Denkmalpflege in Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Braun,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Haushaltsmittel stehen der Stadt Erfurt in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 konkret für Pflege, Instandhaltung, Unterhaltung und Sanierung öffentlicher Denkmäler zur Verfügung (bitte gegliedert nach Produkttitel, Produktgruppe, Ansatzhöhe)?**

Eine belastbare Kostenschätzung für die vollständige Instandsetzung der als sanierungsbedürftig eingestuften „Denkmäler“ liegt aktuell nicht vor. Aufgrund des sehr unterschiedlichen baulichen Zustands der Objekte sowie fehlender detaillierter Untersuchungen, können aktuell nur grobe, pauschale Einschätzungen vorgenommen werden. Diese bewegen sich erfahrungsgemäß - abhängig von Art, Größe und Schadensumfang des jeweiligen Denkmals - im Bereich von niedrigen bis sechsstelligen Beträgen pro Objekt.

- 2. Wie hoch sind die derzeit geschätzten Kosten für die vollständige Instandsetzung der konkret als sanierungsbedürftig eingestuften Denkmäler (bitte nach Objekt differenziert)?**

Der bauliche und äußerliche Zustand der Objekte wird im Rahmen regelmäßiger Begehungen und bei konkreten Anlässen (z. B. Schadensmeldungen, turnusmäßige Wartungen) erfasst. Die Erfassung dient der internen Planung von Erhaltungsmaßnahmen. Eine schematische Einteilung in die genannten Kategorien wird nicht vorgenommen.

Die festgestellten Bedarfe umfassen je nach Objekt und Schadenstyp unterschiedliche Maßnahmen, wie z. B. Reinigung, Sicherung von Bauteilen, Graffiti-Entfernung, Betonsanierung, Steinrestaurierung oder statische Sicherungsarbeiten. Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt mit Feststellung der Mängel und entsprechender Priorisierung sowie Haushaltsverfügbarkeit.

Seite 1 von 2

Die meisten dieser Objekte bedürfen einer kontinuierlichen Pflege. Konkrete Instandsetzungs- oder Sanierungsbedarfe sind lediglich, vielleicht bei einzelnen Objekten gegeben.

**3. In welcher Höhe bestehen aktuell ungedeckte Bedarfe („Finanzierungslücken“) für die genannten Maßnahmen, und wie plant die Stadt Erfurt deren Deckung?**

Die Pflege- und Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn